



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratsitzung am 24. April 2013

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
werte Gäste, liebe Stadtratsmitglieder,

der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 wurde an die Fraktionen ausgegeben und soll in der Mai-Stadtratsitzung beschlossen werden. Die Diskussionen, die im Vorfeld notwendig sind, werden in der kommenden Zeit geführt. Ich bitte nochmals alle Fraktionen, die sich bisher noch nicht gemeldet haben, Rücksprache mit der Kämmerei oder anderen Ämtern zu nehmen sowie Termine zu vereinbaren.

Nun einige Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Abbruch Schlachthof: Die Tiefenenttrümmerung ist fast abgeschlossen. Wegen zusätzlich aufgefundener Kellerbereiche und witterungsbedingter Stillstandzeiten (starke Schneedecke) verschiebt sich die Ausführungsfrist auf den 24.05.2013.

GS Reinhardtstraße / Abbruch altes Schulgebäude: Die Arbeiten werden in der 19. KW 2013 wieder aufgenommen.

Abbruch Klostergasse 16: Durch die Bauaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt wurde mit Schreiben vom 22.03.2013 eine Abrissverfügung mit dem Zusatz erlassen, dass der auf o. g. Flurstück grenzständig zu öffentlichen Verkehrsflächen stehende einsturzgefährdete und z. T. bereits eingestürzte Gebäudekomplex binnen eines Monats nach Bestandskraft des Bescheides abzubauen ist. Eine Eilentscheidung des Bürgermeisters wurde erlassen, um den fristgemäßen Abbruch der Klostergasse im Zeitraum 16. bis 22. Mai 2013 zu gewährleisten. Daraus ergibt sich folgende Terminkette in der Bearbeitung:

- Versenden der Leistungsverzeichnisse für die Angebotseinholung am 05.04.2013 (beschränkte Ausschreibung)
- Abgabe der Angebote am 22.04.2013
- Auswertung und Beauftragung bis 29.04.2013
- Abbruch bis Ende Mai 2013

Marktplatz: Die Tiefbauleistungen in den Bereichen Straße vor dem Rathaus, Markt 6 - 7 und Restbereich Liden zur Neuverlegung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Fahrbahnbereich sind abgeschlossen. Der Altleitungsbestand wurde zurückgebaut. Gegenwärtig erfolgt der Einbau der neuen bzw. im Bereich des Marktes der vorhandenen Natursteinborde. Weiterhin werden die erforderlichen Entwässerungsrinnen, Gossensteine und Straßeneinläufe eingebaut. Für Ende der 18. KW 2013 ist der Einbau der Drainbetonschicht im gesamten Fahrbahnbereich vorgesehen. Im Anschluss beginnt die Pflasterung der Fahrbahn im Bereich Markt 3 - 5 in Richtung Obere Straße. Gleichzeitig beginnen in dieser Woche die Arbeiten zur Vorbereitung der Baumpflanzungen im Markttinnenbereich. In diesem Zusammenhang werden die Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Einbau der Senkelektanten ausgeführt. Sukzessiv erfolgt die Wiederherstellung der Oberfläche des Marktplatzes mit Granitkleinpflaster. Die Baustelle liegt im Rahmen des bestätigten Bauzeitenplanes.

Weststraße: Derzeit laufen die Straßenbauarbeiten im Bereich Kreisverkehr Rainweg neu bis Eckardtsanger sowie Friedhofstraße bis Wittmannsgereuther Straße. Die Regenwasserkanäle sind verlegt. Derzeit erfolgt die Verlegung der

Kabel- und Schutzrohrtrassen für Strom und Straßenbeleuchtung. Ab dieser Woche erfolgt der Einbau der Granitbordsteine mit anschließendem Frostschutzeinbau als Vorbereitung zum Asphalteinbau. Der Einbau der Asphalttragschicht ist für die 19.–20. KW 2013 geplant. Im Mai werden die Stahlbetonbohrpfähle für die Fledermausüberflughilfe im Bereich Brückenbauwerk über den Siechenbach und die sich anschließenden Bereiche auf einer Länge von jeweils rund 25 m hergestellt. Der Bautenstand entspricht dem vertraglichen Bauzeitenplan. Durch das Tiefbauamt und den entsprechenden Fachplaner wird aktuell die öffentliche Ausschreibung zur Begrünung und Ersatzpflanzung vorbereitet.

Aue am Berg, Dorferneuerung, 2. Bauabschnitt: Wegen der anhaltenden winterlichen Witterung konnte die Baumaßnahme erst in der 15. KW 2013 wieder begonnen werden. Durch die Firma Tiefbau Rücker GmbH erfolgt zurzeit die Pflasterung des Dorfplatzes. Weiterhin ist die neue Straßenbeleuchtung zu installieren und die Zufahrt zur AGRAR-Genossenschaft grundhaft auszubauen. Im Zuge der Frühjahrspflanzung erfolgt die Begrünung im Rahmen der beauftragten Leistung. Der Umbau der oberirdischen Verkabelung der Deutschen Telekom in ein erdverlegtes System ist abgeschlossen und bereits in Betrieb. Die Baumaßnahme wird Mitte Mai fertiggestellt sein.

Langenschader Straße: Die Arbeiten wurden am 11.03.2013 durch die Fa. STRABAG aufgenommen. Derzeit werden im 2. Bauabschnitt der Einbau der Frostschuttschicht und das Setzen der Borde realisiert. Im 3. Bauabschnitt werden die Hausanschlüsse für Gas und Trinkwasser ausgeführt. Im 5.2. Bauabschnitt erfolgt die Verlegung der Trink- und Abwasserleitung.

Kulmstraße, 2. Bauabschnitt: Die Arbeiten wurden von der Fa. E. Schifer trotz mehrfacher Aufforderung der Stadt Saalfeld/Saale, des ZWA und der Stadtwerke erst am 17.04.2013 wieder aufgenommen. Im Interesse der Gewerbetreibenden hoffen wir, dass es nicht zu weiteren Bauverzögerungen kommt.

Beulwitzer Straße, 1. Bauabschnitt: Die Arbeiten wurden am 11.03.2013 wieder aufgenommen. Aktuell erfolgen der Einbau der Bordanlage vom 1.2. Bauabschnitt und der Ausbau des Geh- und Radweges im 1. Bauabschnitt.

Beulwitzer Straße, 2. Bauabschnitt: Die Arbeiten wurden am 02.04.2013 von der Fa. Streicher aufgenommen. Derzeit erfolgen Arbeiten an der Weiterführung des Geh- und Radweges in Richtung Wittmannsgereuther Straße sowie die Herstellung des Planums für bituminösen Straßenaufbau.

Stauffenbergstraße: Die Bauarbeiten wurden am 02.04.2013 wieder aufgenommen. Dato wird im 2. Bauabschnitt der Abwasserkanal verlegt.

Instandsetzungen durch Bauhof: Entsprechend der Witterungslage erfolgen Reparaturen an den Straßeneinläufen im Frankenweg und Gorndorf, der Natursteinmauer Ortsdurchfahrt Beulwitz sowie Gehwegreparaturen in der Kircherstraße. Vorbereitet werden Straßeninstandsetzungen in der Köditz- und Barfüßbergasse sowie am Lerchenbühl.

Matthias Graul
Bürgermeister



Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 24. April 2013 folgende Beschlüsse:

Hauptsatzung

Beschluss-Nr.: 64/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die im Anhang zu diesem Beschluss befindliche Hauptsatzung. Sie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst die Hauptsatzung vom 22. September 2009, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 16. April 2012, ab.

Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 62/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale mit Wirkung zum 01.08.2013.

Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale

Beschluss-Nr.: 63/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Saalfeld/Saale mit Wirkung zum 01.08.2013.

Erneuerung Durchlass Zechenbach/OT Wöhlisdorf

Beschluss-Nr.: 26/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung von Bauarbeiten zur Erneuerung des Durchlasses im Bereich ehemalige B 85 einschließlich Renaturierung des Zechenbaches oberhalb des Parkplatzes Gaststätte „Hacienda Mexicana“ gemäß der beiliegenden Planung. Die Kosten der Baumaßnahme betragen für die Stadt Saalfeld nach Kostenberechnung 173.000,00 €.

Aufstellungsbeschluss – Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“

Beschluss-Nr.: 45/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“.

Billigung des städtebaulichen Vertrages – Beauftragung der LEG zur Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“

Beschluss-Nr.: 46/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den städtebaulichen Vertrag mit der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung.

Erlas einer Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“

Beschluss-Nr.: 47/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“ den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB.

Erlas einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“

Beschluss-Nr.: 48/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an Flurstücken innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohngebiet Graba II“.

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E 03 „Fachmarktzentrum Kulmbacher Straße“

Beschluss-Nr.: 60/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung eines Satzungs-

verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V+E-Plan 03 „Fachmarktzentrum Kulmbacher Straße“.

Ausbaubeschluss Talsperre Elsterschenke

Beschluss-Nr.: 61/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt das Ausbauprogramm für den Speicher Elsterschenke einschließlich Wegebau und die Vereinbarung mit der TLUG Jena entsprechend den Anlagen und dem erläuterten Sachverhalt. Die Stadt Saalfeld stimmt der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Arnsgereth nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) zu.

Die Stadt Saalfeld übernimmt

- das Eigentum an der Talsperre Elsterschenke und die im Flurbereinigungsverfahren zum Ausbau ausgewiesenen ländlichen Wege in der Gemarkung Arnsgereth,
- die Unterhaltung der im Flurbereinigungsverfahren hergestellten ländlichen Wege, Gewässer und landschaftsgestaltender Anlagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) in der Gemarkung Arnsgereth und
- anteilig die für das Flurbereinigungsverfahren entstehenden Beiträge der Teilnehmer nach § 19 FlurbG.

Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 17. April 2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau und Sanierung Wohnhaus, Neumühle, Fl.-Nr. 3172/6“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/026/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Ersatzneubau eines Wochenendhauses, Untere lange Wiesen, Fl.-Nr. 4192/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/031/2013 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringen eines Banners, Rainweg, Fl.-Nr. 3993/86“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/035/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- gemäß § 36 BauGB mit dem Hinweis, dass die Rampe eine Sondernutzung darstellt und gesondert zu beantragen ist.
- gemäß § 173 BauGB sowie zu den Befreiungen aus den Festsetzungen 4.4. und 4.6. der Erhaltungssatzung „Historische Altstadt“ zum beantragten Vorhaben „Sanierung Wohn- und Geschäftshaus, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 234/8 und 238/16“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/036/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Bertolt-Brecht-Straße, Fl.-Nr. 2939/16“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/037/2013 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Fabrikgebäude/Einbau eines Treppenhauses, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 1521/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/038/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringen eines Werbeschildes, Knochstraße, Fl.-Nr. 3003/37“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/039/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung einer Teilfläche der ehemaligen Arztpraxis in Pizzeria mit Gastronomiebereich und Sozialräumen



und Toilettenanlage/Tekur, Köditzgasse, Fl.-Nr. 570/4" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/040/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung von Arztpraxis in Shishabar/Errichtung von drei Werbeanlagen“, Köditzgasse, Fl.-Nr. 570/4" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/043/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Abweichung der beantragten Vorhaben „zwei senkrechten Werbeanlagen, Köditzgasse, Fl.-Nr. 570/4" von den Festsetzungen der Satzung der Stadt Saalfeld über die Gestaltung von Werbeanlagen in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/048/2013 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Blumengeschäft in Backshop mit Café, Rainweg, Fl.-Nr. 3993/45" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/041/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Halle 7 „Fließfertigung" - Brückenkrane, Straße der Freiheit, Fl.-Nr. 1672/20 und 2870/133" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/042/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Ausnahme und Befreiung: Neubau eines 1-2 Familienhauses, Pöbnecker Straße, Fl.-Nr. 5178/14" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/044/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer Werbetafel, die dem Plakatanschlag dient, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 1493/9" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/046/2013

Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 2. Mai 2013

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat auf Grund der §§ 13, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 26, 27, 29, 32 und 45 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 6. März 2013 (GVBl. Nr. 2 S. 49) in seiner Sitzung am 24. April 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Bezeichnung, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Stadt Saalfeld/Saale ist eine kreisangehörige Stadt mit deren Rechten und Pflichten und führt die Bezeichnung „Saalfeld/Saale“.

Die Stadt Saalfeld/Saale besteht aus folgenden Ortsteilen:

Ortsteil-Nr.	Ortsteilname
1	Saalfeld
2	Altsaalfeld
3	Garnsdorf
4	Graba
5	Köditz
6	Obernitz
7	Remschütz
8	Gorndorf
9	Beulwitz (mit den Teilen: Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlisdorf)
10	Arnsgeruth

(2) Das Wappen der Stadt Saalfeld/Saale zeigt in einem grünen eingebuchteten

Wappenschild zwei gegeneinandergekehrte, aufgerichtete silberne Fische und zwei silberne sechsgezackte Sterne, die einzeln in halber Höhe neben jedem Fisch angeordnet sind.

- (3) Als Flagge führt die Stadt Saalfeld/Saale die Farben Grün-Silber (Weiß).
- (4) Die Dienstsiegel der Stadt Saalfeld/Saale enthalten im Inneren das Wappen der Stadt mit einer hochgestellten Amtskennzahl und die Worte „Thüringen“ und „Stadt Saalfeld/Saale“ in der Umschrift.

§ 2 Stadtrat

- (1) Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ist Organ der Stadt und besteht aus dem Bürgermeister und Stadtratsmitgliedern. Die Zahl der Stadtratsmitglieder richtet sich nach § 23 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 15 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011.
- (2) Den Vorsitz im Stadtrat führt ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied, im Falle seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.

§ 3 Stadtratsausschüsse, Aufsichtsräte

(1) Der Stadtrat bestellt folgende ständige Stadtratsausschüsse:

1. Hauptausschuss
2. Bau- und Wirtschaftsausschuss
3. Werkausschuss Bauhof der Stadt Saalfeld
4. Werkausschuss Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof
5. Finanzausschuss
6. Kultur-, Sozial- und Schulausschuss
7. Rechnungsprüfungsausschuss

- (2) Die Stadtratsausschüsse des Abs. 1 Nr. 1 bis 4 haben vorbereitende und beschließende, die Ausschüsse nach Abs. 1 Nr. 5 bis 7 nur beratende Befugnis.
- (3) Der Stadtrat kann zur Erledigung dringender Aufgaben zeitweilige beratende Ausschüsse bestellen.
- (4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung. Bei der Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien findet das Verfahren Hare/Niemeyer Anwendung. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Es hat sich hinsichtlich seiner Mitwirkungsabsicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister unter Angabe des Ausschusses zu erklären.
- (5) Die Sitzungen beschließender Ausschüsse sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht öffentlich zu Beginn der Sitzung oder während der Behandlung der Tagesordnungspunkte beraten und entschieden.
- (6) Die Sitzungen vorbereitender Ausschüsse sind nicht öffentlich.
- (7) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Aufsichtsräte von städtischen Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften regeln die Gesellschaftsverträge der Gesellschaften. Bei der Besetzung von Aufsichtsratssitzen durch Stadträte findet das Verfahren nach Hare/Niemeyer Anwendung.

§ 4 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist als Beamter zur Zeit Organ der Stadt. Er leitet die Stadtverwaltung und ist oberste Dienstbehörde der Beamten der Stadt sowie Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der Stadtbediensteten.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Angelegenheiten zusätzlich zu § 29 Abs. 2 ThürKO zur selbstständigen Erledigung übertragen:
 - a) Bestellung von Einwohnern und anderen Personen zu ehrenamtlicher Tätigkeit, ausgenommen die Bestellung von Einwohnern zur Mitwirkung im Stadtrat, seinen Ausschüssen und Schiedsstellen,
 - b) Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, wenn der Streitwert voraussichtlich 30.000 Euro nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
 - c) Anordnung von überplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 30.000 Euro der einzelnen Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes und 30.000 Euro bei der einzelnen Haushaltsstelle des Vermögenshaushaltes, soweit nicht eine Nachtragsatzung erforderlich ist,
 - d) Entscheidung über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der in der Haushaltssatzung erteilten Ermächtigung bis zur Höhe von 1 Mio. Euro im einzelnen Fall,



- e) Vereinbarung von Zinsen und Zinsbindung für vom Stadtrat genehmigte bzw. aufgenommene Darlehen,
- f) Entscheidung über Stundung und Gewährung von Teilzahlung bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 3 Monaten bis zu einem Geldwert von 20.000 Euro im Einzelfall, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen bis zu 20.000 Euro im Einzelfall, in allen Fällen ausgenommen Entscheidungen im Klageverfahren,
- g) Gewährung von Zuweisungen, Zuschüssen, Unterstützungen und anderen Ausgaben, die als freiwillige Leistungen zu betrachten sind, bis zum Betrag von 5.000 Euro, sofern diese nicht durch Satzung oder Förderrichtlinie geregelt ist,
- h) die Entscheidung über die Durchführung für Lieferungen und Leistungen des laufenden Betriebes (wie z. B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben der Verwaltung, Verbrauchsmaterial, Geräten und Ausstattungsgegenständen im Verwaltungshaushalt) nach Maßgabe der allgemeinen Vergabegrundsätze bis zum Betrag von 100.000 Euro,
- i) die Entscheidung über die nicht unter Punkt h) fallende Durchführung von Lieferungen und Leistungen (z. B. im Zusammenhang mit Neu-, Erweiterungs- und Umbauten), Modernisierungsmaßnahmen, größeren Instandsetzungen und -haltungen nach Maßgabe der allgemeinen Vergabegrundsätze bis zum Betrag von 100.000 Euro,
- j) der Abschluss von Ingenieurverträgen über Planungsleistungen nach HOAI
- aa) mit einem Honorarwert von 25.000 Euro bis 200.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung im Bau- und Wirtschaftsausschuss,
- bb) mit einem Honorarwert über 200.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung im Stadtrat,
- k) Abschluss von Kauf-, Tausch-, Werkverträgen und sonstigen Geschäften mit einem Geldwert von
- aa) 100.000 Euro bis 250.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme auf Grund der Vorplanung und Vergabeentscheidung durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss,
- bb) mehr als 250.000 Euro nach vorheriger Beschlussfassung des Stadtrates über die Durchführung der Maßnahme auf Grund der Vorplanung und Vergabeentscheidung durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss
- l) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung, Änderung, Nutzung, Abbruch, Beseitigung baulicher Anlagen, wenn aufgrund des Eingangstermins des Baugesuches und unter Zugrundelegung des Sitzungsplanes des Bau- und Wirtschaftsausschusses/des Stadtrates die Gefahr der Verfristung besteht.

§ 5 Beigeordnete

- (1) Die Stadt Saalfeld/Saale hat einen 1. und einen 2. Beigeordneten.
- (2) Der 1. Beigeordnete ist hauptamtlich tätig und wird vom Stadtrat auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.
- (3) Der 2. Beigeordnete ist Ehrenbeamter der Stadt und wird vom Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Amtszeit des Stadtrates gewählt.
- (4) Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung in der Reihenfolge hauptamtlicher 1. Beigeordneter, ehrenamtlicher 2. Beigeordneter.

§ 6 Einwohnerversammlung

Der Bürgermeister beruft im Vorfeld der Haushaltsplanerstellung für das jeweils folgende Haushaltsjahr einmal jährlich Einwohnerversammlungen zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ein.

§ 7 Ortsteil, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilrat

- (1) Für die räumlich getrennten Ortsteile Beulwitz, bestehend aus den Teilen Beulwitz, Aue am Berg, Crösten und Wöhlsdorf, und Arnsgereth wird die Ortsteilverfassung i. S. d. § 45 ThürKO eingeführt.
- (2) In den im Abs. 1 aufgeführten Ortsteilen werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat gewählt.
- (3) Die Ortsteilbürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde und werden nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale gewählt. Bleibt die Wahl erfolglos, wählt der Ortsteilrat den Ortsteilbürgermeister aus seiner Mitte.
- (4) Die Ortsteilräte werden ebenfalls für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet. Sie bestehen aus dem Ortsteilbürgermeister und den weiteren Mitgliedern des Ortsteilrates, die aus der Mitte einer Bürger-

versammlung in den Ortsteilen in geheimer Wahl gewählt werden und ehrenamtlich tätig sind. Nach § 45 Abs. 3 ThürKO beträgt die Zahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder im Ortsteil Beulwitz sechs Mitglieder, im Ortsteil Arnsgereth vier Mitglieder.

- (5) Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt nach der folgenden Regelung:
- a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die §§ 1, 2 und 12 ThürKWG vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530 ff.) in der jeweils geltenden Fassung, wobei in § 1 an Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.
- b) Die Bürgerversammlung ist durch den Bürgermeister einzuberufen. Die Einberufung geschieht dadurch, dass den Bürgern Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt wird. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde schriftlich von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Wahl mitzubringen ist.
- c) Zu Beginn der Bürgerversammlung, die der Bürgermeister als Wahlleiter leitet, haben sich die Bürger, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, unterschrieben in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils einzutragen, das durch die Gemeinde am Wahlort auszulegen ist. An der Bürgerversammlung dürfen nur Wahlberechtigte (Buchst. a) teilnehmen.
- d) Die Wahl wird vom Wahlleiter durchgeführt, der von Gemeindebediensteten unterstützt wird.
- e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen. Er bedarf vor Beginn der Stimmabgabe der Einwilligung des Vorgeschlagenen. Ist dieser nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
- f) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedoch jedem Bewerber nur eine Stimme geben.
- g) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die Namen der Bürger in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Er hat darauf hinzuweisen, dass nur Bürger gewählt werden können, die dem Vorschlag ihrer Person zugestimmt haben (Bewerber). Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Mitglieder zu wählen sind, kann der Bürger auch andere wählbare Personen wählen. Der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine und kennzeichnet dort auf seinem Stimmzettel die von ihm gewählten Bewerber. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach seinen Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt.
- h) Gewählt sind die Bewerber bzw. die Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- i) Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.
- j) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.
- (6) Der Ortsteilrat entscheidet an Stelle des zuständigen Organs der Stadt über folgende Angelegenheiten des Ortsteils:
1. Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
 2. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsfeuerwehr.
- (7) Der Ortsteilrat gibt Stellungnahmen ab zu folgenden Angelegenheiten des Ortsteils:
1. Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils,
 2. Benennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,
 3. beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil,
 4. zum Entwurf der Haushaltssatzung in Bezug auf den Ortsteil,
 5. Beratung von Angelegenheiten des Ortsteils und Abgabe von Empfehlungen an den Stadtrat.



§ 8 Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Einwohner können beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Näheres ist in § 16 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung geregelt.
- (2) Die Bürger können über eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Stadt einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). Ein Bürgerentscheid ist unzulässig über Angelegenheiten,
 1. die kraft Gesetzes dem Bürgermeister obliegen,
 2. den Erlass oder die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates,
 3. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung im Ganzen sowie über Nachtragshaushaltssatzungen,
 4. die Beschlussfassung über den Finanzplan,
 5. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe sowie die Beschlussfassung über die Entlastung,
 6. die Festsetzung von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Gemeinde und solcher Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist; ausgenommen davon sind Bürgerbegehren zur Höhe von Abgaben und privatrechtlichen Entgelten der Gemeinde, soweit dabei das Kostendeckungsprinzip beachtet wird,
 7. die Entscheidung über die Gründung, Übernahme, Erweiterung oder Aufhebung von Unternehmen der Gemeinde und über die Beteiligung an Unternehmen,
 8. Anträge, die ein gesetzwidriges Ziel verfolgen.
 Näheres ist in §§ 17, 17 a, 17 b ThürKO in der jeweils geltenden Fassung geregelt.
- (3) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (4) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (5) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
 - a. die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
 - b. bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 - c. bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.
 Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.
- (6) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.
- (7) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.
- (8) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (9) Die Entscheidungen über die Zulässigkeit von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ergehen kostenfrei.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates oder beschließenden Ausschüssen der Stadt Saalfeld/Saale, von Satzungen und anderen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgt im Amtsblatt „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“.
- (2) Die Bekanntmachung der Einberufung des Stadtrates oder beschließender Ausschüsse erfolgt im Anzeigenteil der Ostthüringer Zeitung.
- (3) Kann die in dieser Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform

wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet. Die Satzung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der Form, in der sie sonst öffentlich bekanntzumachen wäre, zu veröffentlichen; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (4) Für sonstige erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 10 Entschädigung

- (1) Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters regelt der Stadtrat durch Beschluss in der ersten Stadtratssitzung nach der Wahl des Bürgermeisters nach Maßgabe der jeweils gültigen Fassung der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.
- (2) Der hauptamtliche 1. Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters.
- (3) Der ehrenamtliche 2. Beigeordnete erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 9 % des Höchstbetrages der Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters einer Gemeinde mit mehr als 5.000 Einwohnern entsprechend der jeweils gültigen Fassung der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.
- (4) Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Beulwitz erhält eine Aufwandsentschädigung von 45 % des jeweils geltenden Höchstbetrages für einen ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde von 501 bis 1.000 Einwohnern und der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Arnsgeruth erhält eine Aufwandsentschädigung von 45 % des jeweils geltenden Höchstbetrages für einen ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde bis 500 Einwohner gemäß Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit.
- (5) Stadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 125,00 €.
- (6) Stadtratsmitglieder erhalten Sitzungsgeld nach folgender Maßgabe:

• Sitzungen des Stadtrates	15,00 €
• Ausschusssitzungen (max. für 2 Sitzungen pro Ausschuss und Monat)	15,00 €
• Fraktionssitzungen (max. für 2 Sitzungen pro Stadtratssitzung)	15,00 €

 Stimmberechtigte Stellvertreter von abwesenden Ausschussmitgliedern erhalten bei Anwesenheit in der entsprechenden Sitzung das Sitzungsgeld des ordentlichen Ausschussmitgliedes.
- (7) Zusätzliche monatliche Entschädigungen erhalten:

• der Stadtratsvorsitzende	75,00 €
• der Ausschussvorsitzende	50,00 €
• der Fraktionsvorsitzende	50,00 €

 In Monaten, in denen keine Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse stattfinden, erhalten die Genannten ebenfalls o. a. Entschädigung. Stellvertretende Stadtrats-, Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende erhalten für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 25,00 € (max. 2 Sitzungen pro Monat).
- (8) Die Entschädigung von Stadtratsmitgliedern für Dienstreisen oder Weiterbildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt stehen, regelt sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Thüringer Reisekostengesetzes, der Thüringer Auslandsreisekostenverordnung und der Thüringer Trennungsgeldverordnung.
- (9) Personen, die aus Anlass von Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden in der Stadt Saalfeld in Wahl-/Abstimmungsausschüssen und Wahl-/Abstimmungsvorständen tätig werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Wahlhelferentschädigungssatzung.
- (10) Ist die Heranziehung weiterer Bürger zu ehrenamtlichen Tätigkeiten notwendig, so entscheidet der Stadtrat durch Beschluss über die Höhe der zu gewährenden Aufwandsentschädigung.
- (11) Sachkundige Bürger in Ausschüssen erhalten Sitzungsgeld nach Maßgabe des § 10 Abs. 6.
- (12) Mitglieder des Ortsteilrates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung des Ortsteilrates pro Monat ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,- €.



(13) Fehlt ein Stadtratsmitglied in einer Sitzung des Stadtrates oder in einem seiner Ausschüsse unentschuldig, kann der Stadtrat im Einzelfall ein Ordnungsgeld aussprechen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.09.2009, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 16.04.2012 außer Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld/Saale, den 2. Mai 2013

Matthias Graul
Bürgermeister

Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. Mai 2013 werden die Raten für das II. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld fällig. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 gelten gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO die festgesetzten Abgabensätze nach den Sätzen des Vorjahres weiter.

Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mit Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Bankleitzahl 83050303
Kontonummer 60

zu überweisen oder in der Kasse der Stadtverwaltung einzuzahlen. Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen.

Formulare können im Internet unter [www.saalfeld.de/Rat/Verwaltung/Buerger-service/Verwaltung/Was erledige ich wo?/Einzugsermächtigung](http://www.saalfeld.de/Rat/Verwaltung/Buerger-service/Verwaltung/Was%20erledige%20ich%20wo?/Einzugsermaechtigung) heruntergeladen werden.

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Saalfeld putzte sich

Säuberungsaktion zum sechsten Mal ein voller Erfolg

Die Frühjahrsaktion Saalfeld putzt sich war mit fast 700 Teilnehmern wieder ein großer Erfolg. Es wurde um die Aktionswoche herum Laub gefegt, Müll beseitigt, Gartenzäune neu gestrichen, Sandkästen gereinigt, Kräuterbeete angelegt oder einfach nur Ordnung gemacht. Es konnten 114 Müllsäcke gefüllt werden und 10 m³ Müll wurden vom städtischen Bauhof abtransportiert. Neben allen Saalfelder Grundschulen und Kindertagesstätten beteiligten sich auch zahlreiche Vereine, Unternehmen und Einrichtungen am Saalfelder Frühjahrsputz. „Besonders hervorzu-

heben sind u. a. die Aquila-Schule, die nicht nur ihr eigenes Umfeld, sondern auch den anliegenden Puschkinpark sowie den Treppenaufgang Zeiss-Steg gereinigt hat sowie die Geschwister-Scholl-Schule, die ebenfalls eine städtische Grünanlage in der Pfortenstraße von Laub, Schmutz und Unrat befreite und die Kita Goldfischteich beim Frühjahrsputz unterstützte“ so René Völkner vom Ordnungsamt. „Die Reinigungsaktion in Gorndorf, bei der die Kita Regenbogen gemeinsam mit Gorndorfer Senioren die städtischen Grünflächen säuberte, war ebenfalls eine tolle Sache“.

Ihr Bürgermeister sagt Danke

Saalfeld putzt sich 2013

Der vergangene Winter war der sonnenscheinärmste seit Beginn der flächendeckenden Wetteraufzeichnungen und gefühlt einer der längsten der letzten Jahrzehnte. Der März brachte Rekordschneehöhen und Rekordtiefsttemperaturen. Saalfeld putzt sich musste erstmals um einen Monat in den April verschoben werden.

Und dennoch ... auch 2013 engagierten sich hunderte Saalfelderinnen und Saalfelder jeden Alters einzeln oder in Vereinen, Unternehmen, Schulen und Wohnungsgesellschaften für ihre Stadt. Kreative Einzelleistungen und hervorragende Teamarbeit wurden unterstützt durch das bewährte Team aus Ordnungsamt und dem Bereich Grünflächen. Ich danke allen, die die Aktion Saalfeld putzt sich 2013 geplant, organisiert und unterstützt haben, sowie persönlich jedem einzelnen Teilnehmer für sein Engagement und die Bestätigung, dass unser lebens- und liebenswertes Saalfeld auf seine Bürgerinnen und Bürger bauen kann. Unsere Stadt ist durch das Zutun jedes einzelnen nun sauberer und gepflegter und vermittelt dadurch ein Stück mehr Lebensqualität.

Mein besonderer Dank gilt in diesem Jahr

- den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrern und Erziehern der Grundschule „Caspar Aquila“ für den beispielhaften Einsatz auch außerhalb des eigenen Schulgeländes und
- der R & R GmbH für das Bereitstellen von Containern in hervorzuhebendem Maß.

Für ihr alljährliches treues Engagement zu Saalfeld putzt sich bedanke ich mich zudem bei der WOBAG Saalfeld/Saale, dem ZASO, den Containerdiensten

Ernst und Lindig, den Berufsmoden Splithof (für das Sponsoring von 120 Paar Arbeitshandschuhen), der Firma Neugebauer Dienstleistungen, den Saalfelder Motorveteranenfreunden, dem Rotaract Club, dem Kulturverein Obernitz, dem Freundesverein des Stadtmuseums, der AWO Begegnungsstätte, dem Kleingartenverein Gorndorf, allen Saalfelder Anglervereinen sowie der Saalfelder Jugendfeuerwehr und den Feuerwehrvereinen.

Ein herzlicher Dank gehört auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für ihren Einsatz an Schwerpunkstellen im Stadtgebiet und des Bauhofs für den reibungslosen Abtransport.

Ich danke den Sponsoren unserer Abschlussveranstaltung am 20. April, der Bürgerliches Brauhaus Saalfeld GmbH für die Bereitstellung der Getränke, der Fleischeri Büchner und der Bäckerei Wenzel für Bratwürste und Brötchen, dem Saalfelder Festring für das Absichern der Versorgung sowie der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Bereitstellen der Hüpfburg und der Saalfelder Feuerwehr für deren Transport und Betreuung. Dem Verein für Deutsche Schäferhunde e. V., dem Tierschutzverein Saalfeld e. V., Vier Pfoten e. V. / DRK Rettungshundestaffel und der IRJGV - Hundeschule Schöler gelten mein herzlicher Dank für die abwechslungsreiche Umrahmung. Auf ein Wiedersehen zu „Saalfeld putzt sich“ im nächsten Jahr.

Ihr

Matthias Graul
Bürgermeister





Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

02. Juni	Herr Herbert Püppke, Arnsgereuth	zum 79.
02. Juni	Herr Hans-Peter Jaeschke, Crösten	zum 74.
07. Juni	Herr Helmut Schweitz, Beulwitz	zum 80.
07. Juni	Herr Martin Seydholdt, Crösten	zum 74.
08. Juni	Herr Karl Bergner, Beulwitz	zum 73.
08. Juni	Herr Herbert Ibold, Crösten	zum 75.
09. Juni	Herr Gerhard Hiller, Crösten	zum 66.
10. Juni	Frau Anne-Lotte Reimann, Crösten	zum 70.
10. Juni	Frau Inge Klein, Beulwitz	zum 72.
10. Juni	Frau Leonore Werner, Crösten	zum 84.
11. Juni	Herr Karl Swirski, Aue am Berg	zum 74.
13. Juni	Frau Waltraud Baumann, Wöhlsdorf	zum 76.
13. Juni	Herr Joachim Sokol, Arnsgereuth	zum 65.
16. Juni	Herr Gert Voigt, Beulwitz	zum 65.
17. Juni	Frau Hildegard Voigt, Beulwitz	zum 78.
18. Juni	Frau Lena Völkel, Crösten	zum 78.
19. Juni	Frau Ilonka Konschak, Wöhlsdorf	zum 70.
20. Juni	Frau Erika Schölzke, Crösten	zum 73.
23. Juni	Frau Rita Stein, Beulwitz	zum 71.
26. Juni	Herr Anton Pleyer, Aue am Berg	zum 65.
28. Juni	Herr Gerd Reimann, Crösten	zum 71.
28. Juni	Frau Gertrud Neuwirth, Crösten	zum 79.
30. Juni	Herr Manfred Böttner, Wöhlsdorf	zum 76.
30. Juni	Frau Erika Seydholdt, Crösten	zum 70.
30. Juni	Herr Bernd Kretschmer, Beulwitz	zum 67.

Andreas Korn **Herbert Danz**
Ortsteilbürgermeister **Ortsteilbürgermeister**
Beulwitz **Arnsgereuth**

Kinderfest der Saalfelder Feuerwehr

20.05.2013 ab 11 Uhr, Gelände der Feuerwehr –
 Beulwitzer Straße 7 – Eintritt frei

Sei dabei, macht mit... - wir freuen uns auf Groß und Klein
 Anlässlich des Internationalen Kindertages findet am 20. Mai 2013 ein großes Kinderfest in der Stützpunktfeuerwehr Saalfeld Mitte statt. (Organisiert vom Feuerwehrverein Saalfeld, dem Frauenstammtisch „Die Flämmchen“ und den Kameraden der Feuerwehr Saalfeld-Mitte)

Euch erwartet:

- Spielmobil des Jugendzentrums Kleiststraße
- Jugendverkehrsschule, Kistenrutsche vom THW
- privilegierte Schützengesellschaft 1440 e. V.
- Hüpfburgen, Trampolin, eine Bastelstraße, Kranfahrten, Ponyreiten, Zauberschau und, und, und
- ab 11 Uhr gibt es für alle Kinder kostenlos Nudeln mit Tomatensoße (auch für das leibliche Wohl

der Erwachsenen wird mit dem Verkauf verschiedener Getränke und Speisen gesorgt)

- am Nachmittag ein Bühnenprogramm mit u. a. der Akkordeongruppe, die Sportlerinnen vom Kickboxen und Fitnesschampionat
- für die musikalische Umrahmung sorgt DJ Böhmi

Über 200 kostenlose Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe am Parkplatz P 8 – Beulwitzer Straße bereit.

Die nächste Veranstaltung der Saalfelder Feuerwehr findet am 22. Juni 2013 statt – der Tag der offenen Tür der Feuerwehr Saalfeld Mitte. Neben der Besichtigung von Feuerwehrentechnik werden die Mitglieder der Historikergemeinschaft durch Ihre Ausstellung führen.

Montagsmarkt

03.06.2013, 9 bis 17 Uhr

Kirchplatz sowie Fußgängerzone



Luftballons als Symbol des Friedens

250 Jahre Friedenslinde Beulwitz

Die Friedenslinde in Crösten/Beulwitz wurde vor 250 Jahren gepflanzt. Sie dient als Mahnung an den Siebenjährigen Krieg, der nicht nur in Europa, sondern auch in Nordamerika, Indien und der Karibik ausgefochten wurde. Alle europäischen Großmächte waren an dem von 1756 bis 1763 andauernden Krieg beteiligt.

Wie einem Beitrag von Klaus Wiefel über die Historie der Friedenslinde zu entnehmen, wurde der Siebenjährige Krieg am 15. Februar 1763 durch die Friedensverträge zwischen Preußen, Österreich und Sachsen beendet. Daraufhin feierte die Bürgerschaft von Saalfeld Anfang April ein Friedensfest.

In Crösten gaben die Menschen der Überlieferung nach ihrer Freude durch das Pflanzen einer Friedenslinde Ausdruck.

Nach 250 Jahren wurde nun Mitte April wieder der damaligen Geschehnisse gedacht, um allen Menschen nahezubringen, wie wichtig Frieden ist. Dies wurde durch das Setzen einer Gedenktafel untermauert.

In seiner Rede bekräftigte Bürgermeister Matthias Graul: „Antoine de Saint-Exupéry sagte einmal: ‚Der Friede ist ein Baum, der eines langen Wachstums bedarf.‘

Je älter und größer der Baum wird, desto schöner und fester wird mit entsprechender Pflege seine Gestalt. Ähnlich verhält sich der Frieden. Bewusst pflanzen unsere Vorfahren die Friedenslinde, um diesen Gedanken und die brennenden Fragen ihrer Zeit ins Bewusstsein zu rücken, für sich selbst und für die kommenden Generationen. Gemeinsam behalten wir den Wunsch nach Frieden im Herzen, setzen diesen Weg fort und treten ein für ein demokratisches und tolerantes Miteinander – wenn heute auch mit anderen Zeichen.“

„Auch die Kleinsten wollten den Friedensgedanken mit unterstützen“ so Renate Lodes vom Thüringer Landfrauen e. V. Ortsgruppe Aue am Berg. Sie hatte am Jubiläumstag mit vielen anderen Landfrauen rote Luftballons an Kinder verteilt, um sie in einem Weitflugwettbewerb starten zu lassen. Mitorganisatorin Regina Beuthan, ebenfalls von den Thüringer Landfrauen gibt an: „Wir haben Resonanz aus vielen Teilen Deutschlands auf unsere Luftballonaktion erhalten. Sogar aus Tschechien kam ein Brief. Daran sieht man, das selbst die Kleinsten schon Großes bewirken können“.



Eamonn McCormack & Band

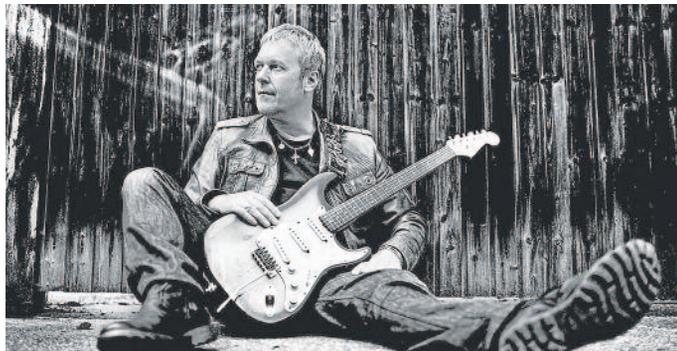
25.05.2013, ab 20 Uhr,
Saalfelder Stadtmuseum, (Innenhof)

Eamonn begann bereits 1971 im Alter von neun Jahren akustische Gitarre zu spielen, ab zwölf kam der Gesang hinzu. Mit zwölf begleitete er seinen Gesang und unterhielt die Menschen bei kirchlichen Veranstaltungen. Dies empfand er aber zunehmend als einengend und so kaufte er sich seine erste elektrische Gitarre (Guild Starfire) und widmete sich dem Lead-Gitarre-Spiel.

1983 begann Eamonn seine Karriere unter dem Pseudonym „Samuel Eddy“. Alleine drei, von der internationalen Kritik, hochgelobte Alben entstanden in dieser Periode bis 2002. Für viele Fans unvergesslich bleibt sein Auftritt beim Parkpop Festival in Holland vor geschätzten 500.000 Besuchern im Sommer 2002. Samuel Eddy's Band eröffnete für

ZZ Top und Robert Plant. Im Frühjahr des gleichen Jahres hatte Eamonn eine erfolgreiche Tournee mit Walter Trout und Popa Chubby absolviert und im Studio in Dublin acht neue Tracks mit Paul Thomas (U2, Phil Lynott) eingespielt. 1996 war Eamonn als Samuel Eddy Gast im Rahmen des Loreley Festivals beim Rockpalast des WDR dabei. Sein aktuelles Album Heal My Faith erschien 2012 bei In-Akustik. Aktuell arbeitet Eamonn am nächsten Album.

Line Up: Eamonn McCormack - Vocals & Guitars, Marc-Inti Männel-Saavedra - Bass, Josef „Joe“ Kirschgen - Drums
Karten sind in den bekannten Vorverkaufsstellen sowie online unter www.meininger-hof.de erhältlich.



7 Jahre Städtewettkampf im Freistaat Thüringen – Wie fit ist Saalfeld?

08.06.2013, 12 – 15 Uhr, Dreifelderhalle „Grüne Mitte“

Bei der Gesundheitsaktion treten erneut in den kommenden Monaten 15 teilnehmende Städte mit jeweils 60 Bürgerinnen und Bürger auf einem baugleichen Ergometer gegeneinander an. Wer in drei Stunden die meisten Kilometer radelt, erhält am Ende den Siegerpokal. Der Fitness-Check für die Städte im Freistaat Thüringen hat einen ersten Hintergrund. Im Bundesvergleich liegt der Krankenstand in den ostdeutschen Ländern seit Jahren deutlich höher. „Der öffentliche Wettkampf auf dem Ergometer ist erlebbare Prävention“, betont DAK-Chef Jörg Vollmer. Die DAK-Gesundheit setzt damit bewusst ein Zeichen für mehr Bewegung und Eigeninitiative. Da die Gesundheitsvorsorge möglichst früh

beginnen soll, können auch Familien mit Kindern beim Städtewettkampf mitmachen. Neben dem Ergometer steht ein spezielles Kinderrad mit Trainingsrolle. Bei Kindern unter sechs Jahren wird das Ergebnis mit dem Faktor 2,5 multipliziert. Angefeuert werden die Kleinen vor Ort von „Max dem DAKs“, einem großen lebendigen Maskottchen. Auch die Teilnahme von Firmen und Abteilungen ist ausdrücklich erwünscht. „Gesund leben und arbeiten gehören für uns zusammen“, so der DAK-Chef. Der DAK Städtewettkampf wurde für den Health Media Award 2013 nominiert. Weitere Informationen gibt es im Servicezentrum der DAK-Gesundheit, Obere Str. 6-8, 03671/45636 0

„Cobario“ (Österreich), World-Music und die „Don Stefano Band“

24.05.2013, ab 20 Uhr,
Saalfelder Stadtmuseum (Innenhof)



Als Straßenmusikanten in Barcelona beginnend, gründeten Rio Che und El Coba das rein instrumentale Akustik-Projekt „Cobario“. Der Ausnahmegeiger Herwig Schaffner vervollständigte die Gitarreros im Jahr 2007 zu einem Trio der besonderen Art, welches seitdem immer mehr Genusshörer in seinen Bann zieht. Spanische, irische, orientalische als auch slawische Einflüsse kombiniert mit klassischen Elementen prägen das Klangbild und laden dazu ein, die Augen zu schließen und auf Reisen zu gehen.

2010 und 2011 gelang es Cobario auch international erfolgreich zu bestehen. Nicht nur auf europäischen Festivals in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, der Schweiz und Österreich konnte

das Wiener Trio mit ihren energiegeladenen Konzerten begeistern; ebenso in Kanada brillierte Cobario auf mehreren Festivals mit den Kompositionen ihrer bisherigen 3 Alben. Mehrfach traten sie am Güntherbrunnen zum Tanz- und Folkfest in Rudolstadt auf. Daher rührt auch ihre Bekanntschaft zur Don Stefano Band. Die Lokalmatadore spielen vom Swing der goldenen 30-iger Jahre mit den großen Standards bis hin zur Rockmusik der heutigen Zeit so alles, was Freude bereitet - mit eigenem Feeling versteht sich. Sie bilden an diesem Abend den perfekten Rahmen zum Konzert.

Karten sind in den bekannten Vorverkaufsstellen sowie online unter www.meininger-hof.de erhältlich.





Sportarten der Saalfelder Region im Test

Amtsblatt-Serie, Teil 3: Squash

Heute befinden wir uns in einem Squashcourt – auf die Schläger, fertig, los! „Was man braucht? Spaß an dieser Sportart und Ehrgeiz!“, rät Sascha Fleischer. Er spielt regelmäßig Squash im „Enjoy“ in Gornsdorf und dort ist auch der nächste Sportartentest. In dem Squashcourt, der entsprechenden Halle, brennt Licht. Eine Glaswand schafft einen freien Blick auf das Spielfeld. An der Theke liegen Faltblätter aus, auf denen kurz die wichtigsten Regeln der Rückschlag-Sportart erklärt sind. Aber ganz so einfach ist es dann doch nicht. „Für Anfänger ist es oft frustrierend, dass es nicht so schnell voran geht. Aber dagegen hilft nur üben“, so der Fachmann. Dabei spricht er vor allem von den richtigen Techniken. „Grundsätzlich kann es jeder erlernen.“ Und diejenigen, die es bereits haben, können auch an Turnieren des Hauses teilnehmen – dabei handelt es sich um selbstorganisierte Wettkämpfe. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist Squash nämlich ein reiner Freizeitsport. Für einen Test ist es schwer, die Regeln als Anfänger genau zu befolgen und dazu noch die richtigen Techniken anzuwenden. Also gilt für diesen Tag: mit dem Schläger den kleinen Ball treffen und so schießen, dass er die „erlaubten“ Flächen des Raumes trifft und günstigstenfalls auch wieder zurückschallt. Die Regel sieht zwei oder vier Spieler vor und es gilt den Ball so zu schlagen, dass der Gegner den Ball nicht mehr erreichen kann, bevor er zum zweiten Mal den Boden berührt. Hier wird schnell gerannt, blitzartig abgebremst, ruck-zuck reagiert und wie ein Beobachter sagte: „immer ordentlich draufgehauen“. Wer Erfahrungen mit Tennis hat, kann sich darauf einstellen, dass die zusätzlichen Wände, die an-

gespielt werden dürfen, ebenso wie beim Billard immer mitberechnet werden müssen und zunächst etwas verwirren könnten. Auch Schläger und Ball sind wesentlich kleiner.

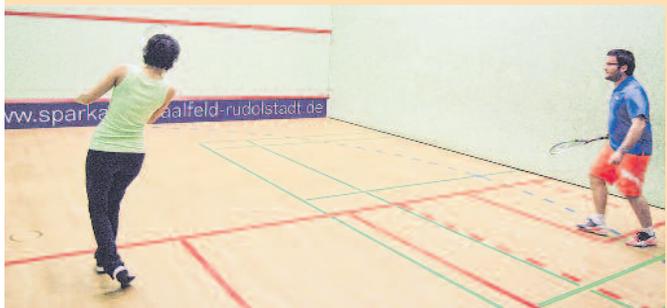
„Es ist nicht schlecht, wenn man eine gute Kondition mitbringt“, erklärt Sascha Fleischer, der selbst Unterricht anbietet. Man kommt tatsächlich schnell ins Schwitzen und ist nach einer dreiviertel Stunde gut abgehetzt, wenn man sich auf die Spielregeln einlässt. Mit den Schlägen wächst aber auch die Sicherheit: Treffsicherheit steigt und die Einbeziehung der Wände klappt besser. Man kann absehen, wohin der Ball abprallt und wo er als nächstes landet.

Hierbei muss man sich gut konzentrieren, aber dennoch wird viel gelacht – zum Beispiel, wenn man selbst oder der Gegner „danebenhaut“ oder in der Eile dem Ball nicht mehr folgen kann. Einem selbst und dem Mitspieler zuliebe gilt: vorsichtig sein. Gerade bei dieser rasanten Sportart kann ein unkonzentrierter Schlag für blaue Flecken oder Schlimmeres sorgen. Ebenso muss aber auch derjenige, der den letzten Schlag tat seinem Mitspieler einen freien Weg gewähren und ihm ausweichen. Telefonisch können Trainingstermine vereinbart werden. Und wer sich mit Freunden – egal ob mit Männern oder Frauen – einfach einmal ausprobieren möchte, ist auch genau richtig. Anrufen, Halle reservieren, loslegen. Bälle und Schläger können gegen einen Obolus ausgeliehen werden. Mein Hinweis für Untrainierte: der Muskelkater im Schlagarm lässt nicht lang auf sich warten.

In der nächsten Ausgabe: Geocaching

*Dominique Lattich
Freie Journalistin*

Foto: Dominique Lattich



22. Saalfelder Zunftmarkt

08.06.2013, 10 Uhr; 09.06.2013, 11 Uhr
Saalfelder Innenstadt, Eintritt frei

Viele Handwerker aus Nah und Fern zeigen ihr Können in Historie und Moderne:

Korbflechter, Wolle spinnen, Weben, Zinnfiguren bemalen, Töpferhandwerk, Polsterhandwerk, Klöppeln, Buchdruckerei, Schuhmacherei, Keramik, Friseure, Holzbearbeitung, Steinmetzarbeiten, Holzschmuckgestaltung, Filzen, Glasbläser, Schmuckgestalter, Drechslerei, Schneiderei, Tischlerei, Holzbearbeitungen, Bogenbauer, Messerschleiferei und vieles mehr.

Auf unsere Besucher warten ku-

linarische Köstlichkeiten:

wie Thüringer Bratwürste & Rostbrät'l, frisch gebackene Waffeln, Eis, Backfisch, Fischbrötchen, Crêpes, Hot Dog's, Eintöpfe, Süßwaren, Zuckerwatte, Kuchen, geräucherter Käse, Bier, Wein, Kaffee, alkoholfreie Getränke...

Für die jüngsten Besucher gibt es viel Spiel, Spaß und Spannung bei einer mittelalterlichen Spielstraße und an verschiedenen Bastelständen. Musikalisches Bühnenprogramm am gesamten Wochenende.

Saalfelder Abendmotetten

jeden Mittwoch, Johanneskirche

Woche für Woche öffnen sich seit dem 8. Mai 2013 wieder jeden Mittwoch die Türen der Johanneskirche, um den Saalfeldern und ihren Gästen Gelegenheit zu Besinnung, Sammlung und Freude zu geben. Das breit gefächerte Angebot umfasst Orgelmusik, A-ca-

pella-Chormusiken mit dem Mädelchor Saalfeld, den Thüringer Sängerknaben sowie Gastchören, Kammermusik, chorsinfonische Aufführungen und vieles mehr. Das komplette Programm finden Sie auch im Internet unter www.kirchenmusik-saalfeld.de.

Open Gardens – Offene Gärten

02.06.2013, im Städtedreieck am Saalebogen

Die ursprünglich aus England kommende Idee, an einem Tag im Jahr den Privatgarten einem interessierten Publikum zugänglich zu machen, wurde in Thüringen vor 13 Jahren zum ersten Mal praktiziert. Im Städtedreieck Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg und Unterwellenborn werden in diesem Jahr ca. 20 Privatgärten und weitere halböffentliche Gartenanlagen zu besichtigen sein.

Der Garten ist ein Werk von Menschenhand, geformt durch den Gartenbesitzer.

Der Garten ist für viele Menschen aber auch der Vermittler zur Natur.

Das Zusammenspiel von Mensch und Naturkräften schafft erst den besonderen Reiz des Gartens. Deshalb hat jeder sein eigenes Erscheinungsbild, keiner gleicht dem Anderen.

Die Veranstaltung soll dazu beitragen, die über Jahrhunderte gewachsene, regionale Gartenkultur zu erhalten und zu entwickeln. Dies ist auch das Anliegen der Verbände BDLA (Bund deutscher

Landschaftsarchitekten) und DGGL (Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landeskultur). BDLA und DGGL koordinieren die Veranstaltungen in 17 Thüringer Städten und Regionen, in denen zwischen dem 26. Mai und 30. Juni „Offene Gärten“ zu besichtigen sind. Lassen Sie sich am 2. Juni einladen, dem Reiz ganz unterschiedlicher Gärten nachzuspüren, neue Eindrücke zu gewinnen und Gleichgesinnte zu treffen. An diesem Sonntag können an den Eingangsgärten für einen Unkostenbeitrag die Teilnehmerlisten erworben werden.

Eingangsgarten Saalfeld:

Garten Körting (Töpferei), Florian-Geyer-Straße 91

Eingangsgarten Rudolstadt: Schillerhaus, Schillerstraße 25

Eingangsgarten

Bad Blankenburg:

Gartenbau Pfothenauer (Hoffrichter), Bähringstraße 2

Eingangsgarten

Unterwellenborn:

Garten Hölzer, Langenschader Straße 31



Veranstaltungen der Bibliothek Buchlesung

Marina Mander – Meine erste Lüge

21.05.2013, 19 Uhr, gelesen von Holger H. Elias
„Mama sagt immer, dass man keine Lügen erzählen soll. Aber ohne Lügen wäre ich schon im Waisenhaus.“ Als Mama eines Tages nicht mehr aufwachen will, beschließt Luca, lieber niemandem etwas davon zu sagen...

Wunderbar geschrieben, herzerreißend, tragikomisch ist diese Geschichte eines kleinen Jungen, der versucht, ganz allein zu rechtzukommen.

Diese Buchlesung findet im Rahmen des **dritten bundesweiten Aktionstages „Kultur gut stärken“** statt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bibliothek-saalfeld.de
Stadt- und Kreisbibliothek, Markt 7

Vorhang zu!

04.06.2013, 16 Uhr, Vorlesezeit für Kinder bis 7 Jahre
Kinderbibliothek, Markt 7 – es liest Frau Jahn

11. Saalfelder Museumsnacht – 01.06.2013, 17 bis 22 Uhr

In diesem Jahr fällt die Museumsnacht mit dem Internationalen Kindertag zusammen. Aus diesem Anlass beginnt das Programm bereits um 17 Uhr und legt besonderes Gewicht auf kinder- und familientaugliche Angebote. Aber natürlich fehlen auch „Klassiker“ wie die „Stunde des Schweigens“ und Sonderführungen nicht. Wir laden herzlich ein, bei Musik und gutem Essen die ganz besondere Atmosphäre des ehemaligen Franziskanerklosters zu erleben!

- 17 Uhr:** **Singspiel „Bremer Stadtmusikanten“**
Mitwirkende: Gesangsschüler der Musikschule Saalfeld
Bearbeitung und Auswahl der Musik:
Rolf Hübel/ Iris Melle
- 18 Uhr:** **Der Prinz als Schweinehirt**
Ein Marionettenstück für Kinder
von Anne Gallinat
Roland-Bühne Saalfeld
- 18 Uhr:** **Sonderführung durch die Ausstellung „Fundstücke“**
Teilnehmerzahl begrenzt!
- 19 Uhr:** **„Vom Angeln in Kellerlöchern und anderen Kinderspielen“**
Lesung Manfred Bofinger
- 20 Uhr:** **„Saalfelder Industriegeschichte“**
Fachvortrag mit Dr. Dirk Henning
- 21 Uhr:** **„Stunde des Schweigens“**
Chor des Heinrich Böll Gymnasiums,
Ensemble und Instrumentalisten der Musikschule Saalfeld, Klosterchor u. a.,
- 17–21 Uhr:** **„Barmusik“**
Klavier: Michael Beyer
Für Speisen und Getränke ist gesorgt!

Eintrittspreise: Vollzahler 5,00 Euro
Ermäßigt 4,00 Euro

Saalfelder Stadtmuseum im Franziskanerkloster, Münzplatz 5,
07318 Saalfeld/Saale / www.museumimkloster.de

Filmpremiere trifft Engagement

Würdigung von Unternehmen
bei Saalfelder Filmpremiere „Invasion“

Am 2. Mai feierte der Thriller „Invasion“ im Saalfelder Kino CINEPLEX seine Saalfeld-Premiere. Der deutsch-österreichische Film des Regisseurs Dito Tsintsadze u. a. mit den Darstellern Burghart Klaußner und Heike Trinker wurde 2010 größtenteils in Saalfeld in der Villa Bergfried gedreht und 2012 beim World Film Festival in Montreal mit einem Sonderpreis der Jury ausgezeichnet. Die Filmpremiere gab gleichzeitig den Rahmen für eine öffentliche Würdigung und Anerkennung des gemeinnützigen Engagements von mehr als 60 einheimischen Unternehmen. „Das soziale, karitative Handeln Saalfelder und regionaler Unternehmen ist beispielgebend und gehört zu den tragenden Säulen unserer Gemeinschaft“, erklärte Bürgermeister Matthias Graul.

Gedankt wurde für das Engagement zur Erhaltung der Villa Bergfried, zur Finanzierung eines Kleintransporters zur Kultur- und Sportförderung der Stadt Saalfeld/Saale sowie zur Finanzierung eines Elektroautos für die Stadt Saalfeld/Saale.

„Das Sponsoring des Elektroautos ist zudem verbunden mit dem sozial-partizipativen Zusatznutzen, dass die Stadt 1 Cent pro gefahrenen Kilometer in einen Fond zahlt, über dessen Verwendung allein der Kinder- und Jugendausschuss entscheiden wird“, beschreibt Marketingleiter Christopher Mielke.

Dank und Anerkennung für das Engagement - zur Erhaltung der Villa Bergfried:

Autohaus ZENTRAL Saalfeld e. K.; Bäckerei-Konditorei Wenzel; Bildungszentrum Saalfeld GmbH; Brandhorst GmbH; Elektro Bohr; Fleischerei Büchner GmbH; Gärtnerei Gottschalk; Hotel & Restaurant Bergfried; IBF Friedrich; MaKoSa Maler, Korrosionsschutz und Sanierungsgesellschaft mbH; Maler-Fachgeschäft Klaus Müller; Malermeisterbetrieb Alexander Linke; MKS Kröckel GmbH & Co. KG; Ofenbau Enke; Patzer Technische Fachhandelsgesellschaft

mbH; Sperber Klempner GmbH; Stollwerk GmbH Werk Saalfeld; Tischlerei Hantschel GmbH; Tischlerei Schleitzer; Wärme-Klima- & Sanitärtechnik GmbH
- zur Finanzierung eines E-Autos für die Stadt Saalfeld/ Saale (in Kooperation mit dem Autohaus Zentral):

ALS Beschriftung- & Werbeservice GmbH; Apotheke von Hirschhausen; Car-Center Mr. Perfect; Durst Lackier- und Trocknungsanlagen GmbH; FLEMMING GmbH; Hotel & Restaurant Bergfried; KFZ-Sachverständigenbüro Falk Mannagottera; Kreatives Wohnen Kerstin Reichel; Raiffeisen-Volksbank Saale-Orla eG

- zur Finanzierung eines Kleintransporters zur Kultur- und Sportförderung der Stadt Saalfeld/Saale (in Zusammenarbeit mit der Firma akzent Socialsponsoring):

Bäckerei-Konditorei Wenzel; Bestattungsinstitut Hofmann & Ludwig GbR; Cocoon Olivia Weber; Deutsche Vermögensberatung Frank Reuter; Elektro Bohr; EPSa Elektronik & Präzisionsbau Saalfeld GmbH; Exner Stahlbau; Feldschlößchen Küche & Bad; Fischer Sanitätshaus Orthopädietechnik; Fleischerei Büchner GmbH; Freund & Partner GmbH; GETA - Technische Planungsgesellschaft mbH; H & H Holm & Hansen Mogk & Ölsner Partnerschaft; Hartung GmbH Stahl- und Anlagenbau; Jung Architekt; K*Star Saalfeld; Kießling Arbeitsbühnen-Vermietervice; Lohnsteuerhilfe Bayern e. V. Karla Jakobowski; M & B Elektrotechnik GmbH; Maler-Fachgeschäft Klaus Müller; MAN Andreas Tröger GmbH; MAZET GmbH; Metzger Mannheims GmbH; PaCo GmbH; Podologin Mareike Martin; Rechtsanwältin Christin Bormann; Reichstein & Opitz GmbH; REWE Christine Mörl OHG; Roderich Velke OHG Bestattungsinstitut; Saalfelder Wäscherei GmbH; Silverstar Dienstleistungen Gabi Neugebauer; Stadtwerke Saalfeld GmbH; Trumpf Medizin Systeme GmbH & Co. KG; Waagen-Fischer Wäge- und Datentechnik; Waldhotel am Stausee